

# STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen

## VORANKÜNDIGUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, 30. Januar 2014 statt.



## INNOVATIONSZENTRUM

Start-Up-Unternehmen am Innovationszentrum.



Seite 2

## OTTO-RIEGER-PLATZ

Platz vor Festhalle Unterzochen wird zu Otto-Rieger-Platz.



Seite 2

## HOCHSCHULE

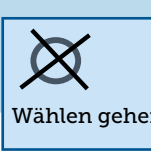
Präsentation an der Hochschule Aalen.



Seite 3

## BEKANNTMACHUNG

Wahl des Gemeinderates und des Ortschaftsrates am 25. Mai 2014. Seite 3 und 4



## Aalen will Stadt des fairen Handels werden



Oberbürgermeister Thilo Rentschler mit der lokalen Steuerungsgruppe der Kampagne Fairtrade-Stadt: Von links: Dorothea Müller, katholische Kirche; Citymanager Reinhard Skusa; Elisabeth Petasch, Weltladen Aalen; Eugenie Andres, Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe; Petra Pachner, Agendagruppe Eine Welt; Uta Singer, Pressesprecherin; Rainer Schmid von der evangelischen Kirche und Karl Frank, Geschäftsführender Schulleiter.

**Aalen will Stadt des fairen Handels werden.** Im Dezember legte der Gemeinderat mit dem entsprechenden Beschluss den Grundstein für die Bewerbung. Der Verein TransFair Deutschland vergibt den Titel, wenn die Kommune bestimmte Kriterien erfüllt hat. Dazu gehört neben dem Gemeinderatsbeschluss die Gründung einer lokalen Steuerungsgruppe. Oberbürgermeister Thilo Rentschler begrüßte jetzt Vertreterinnen und Vertretern von Kirchen und Schulen, dem Handel und der Agenda 21 zur konstituierenden Sitzung und dankte für die engagierte Mitarbeit. „Das Ziel entspricht dem Leitbild unserer Stadt. Ich bin mir sicher, dass sich die Idee weiter durchsetzen und in einigen Jahren fairer Handel zur Selbstverständlichkeit wird“, so Rentschler.

Im nächsten Schritt wird die Steuerungsgruppe zusammengetragen, welche Initiativen es zur Förderung des fairen Handels in Aalen bereits gibt. Dazu gehören Einzelhandelsgeschäfte, die Produkte mit dem Fair-

trade-Siegel im Angebot haben, Gastronomiebetriebe, die solche verwenden und Einrichtungen wie Kirchen, Schulen und Vereine, die das Thema auf der Agenda haben. Die Ergebnisse werden auf einer neuen einzurichtenden Seite unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) veröffentlicht und das Thema durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert.

Ein weiteres Ergebnis wird ein Aalener Fairtrade-Einkaufsführer sein. Dabei kann die Steuerungsgruppe auf eine Arbeit von Studierenden der Aalener Hochschule aufbauen, die das Thema untersucht hatte. Zum Start der Kampagne geht die Stadtverwaltung mit gutem Beispiel voran: künftig wird bei Ratssitzungen, im OB-Büro und bei den Deuzengesuchen nur noch fair gehandelter Kaffee ausgeschrieben und auch Schokolade muss das entsprechende Siegel besitzen. „Damit ist es natürlich nicht getan“, betonte die Koordinatorin des Projekts, Eugenie Andres. „Nach und nach wollen wir weitere Bereiche des Einkaufs einbeziehen. Dazu müssen wir informieren und die Beschäftigten schulen.“

Um als Fairtrade-Stadt anerkannt zu werden, müssen sich zudem mindestens 14 Einzelhandelsgeschäfte und sieben Gastronomiebetriebe an der Kampagne beteiligen. Ebenso müssen mindestens je eine Schule, ein Verein und eine Kirchengemeinde selbst fair gehandelte Produkte nutzen und über Aktionen und Bildungsveranstaltungen die Kampagne unterstützen. Sind alle fünf Kriterien erfüllt, wird der Titel Fairtrade-Stadt für zunächst zwei Jahre vergeben. Danach wird geprüft, wie das Thema weiter entwickelt wurde und ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

Die Kampagne „Fairtrade-Towns“ wurde im kommenden Jahre“, betont OB Rentschler. Eine Optimierung für mobile Endgeräte stand im Fokus der Neuentwicklung, da bereits über 20 Prozent der Besucher von Handys oder Tablets die städtischen Seiten abrufen. Die Homepage funktioniert responsive, passt sich dadurch von Größe und Inhaltsanordnung der jeweiligen Bildschirmgröße automatisch an.

In einem Projekt mit dem Usability-Labor der Hochschule Aalen wurden die Seiten vor Weihnachten im Foyer des Rathauses von Bürgerinnen und Bürgern getestet. Die Auswertung der Augenbewegungen und Fragebögen haben zu einer weiteren Optimierung der Benutzerfreundlichkeit und der Bedienbarkeit beigetragen. Ein weiterer Test im Rathausfoyer ist in den nächsten zwei Wochen geplant.

Die Suche wurde oben an zentraler Stelle positioniert und soll künftig neben dem horizontalen Menü als Navigationselement dienen. Wie bei Google werden während des Eintippens Seiten zum Suchbegriff vorgeschlagen. Auf diese Weise können sehr schnell die gewünschten Inhalte aufgerufen werden. Die Suche wird kontinuierlich anhand der Suchanfragen optimiert.

## Agendagruppe Eine-Welt macht sich stark für Fairtrade-Stadt

Aalen will Fairtrade-Stadt werden. Mit einem Beschluss hat der Gemeinderat ein Bekenntnis zum fairen Handel abgegeben und eine Voraussetzung geschaffen, dass sich die Stadt um den Titel bewerben kann. Die Agendagruppe „Eine Welt“ hat im Vorfeld Impulse gesetzt und das Projekt angezogen. Die Stadtinfo-Redaktion unterhielt sich darüber mit der Sprecherin der Agendagruppe Petra Pachner.

### WAS VERBINDET DIE AGENDAGRUPPE EINE WELT MIT DER FAIRTRADE-KAMPAGNE?

Alle Mitgliedsorganisationen der Gruppe arbeiten in Projekten mit Menschen in benachteiligten Ländern. Wir kennen die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort. Uns geht es auch um Themen wie ausbeuterische Kinderarbeit, bessere Arbeits- und Produktionsbedingungen, Umweltschutz und gerechte Löhne. Die Grundzüge sind auch im Leitbild der Stadt Aalen verankert.

### WER PROFITIERT VOM FAIREN HANDEL?

In diesem Prozess gibt es viele Gewinner: zum einen fördert der faire Handel gezielt kleinbäuerliche Strukturen in diesen Ländern und ermöglicht den Familien eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft. Aber auch die Konsumenten profitieren.

Jahr 2000 mit großem Erfolg in Großbritannien gestartet. Weltweit gibt es inzwischen über 600 Fairtrade-Towns, darunter London, Rom, San Francisco und Kopenhagen. In Deutschland wird die Kampagne seit 2009 durchgeführt und zählt aktuell 206 zertifizierte Fairtrade-Städte. Den Fairtrade-Titel tragen unter anderem Heidenheim, Giengen und Schwäbisch Gmünd.

Mehr Informationen über die Fairtrade-Kampagne Deutschland sind unter [www.fairtrade-deutschland.de](http://www.fairtrade-deutschland.de) zu finden.

Kontakt zur Aalener Kampagne: Eugenie Andres, Telefon: 07361 52497-15, E-Mail: [eugenie.andres@aalen.de](mailto:eugenie.andres@aalen.de)

ren von der guten Qualität der Produkte. Diese Betriebe verpflichten sich zur Einhaltung der sozialen und ökologischen Mindeststandards.



### WIE WIRD AALEN NUN KONKRET ZUR FAIRTRADE-STADT?

Wir planen lebendige Aktionen und Maßnahmen um Menschen über dieses Thema zu informieren und zu sensibilisieren. Es gibt fünf Vorgaben, die zur Anerkennung als Fairtrade-Stadt notwendig sind. Zwei davon sind schon erfüllt, das ist der Gemeinderatsbeschluss und die Steuerungsgruppe.

In einzelnen Schritten wird nun die Fairtrade-Kampagne umgesetzt. Dazu haben sich viele kompetente Vertreter von Kommune, Handel, Gastronomie, Vereinen und Kirchen zusammengefunden. Mit Begeisterung und Engagement haben wir bereits bei diesem ersten Treffen viele kreativen Ideen entwickelt.

Mehr Informationen über die Fairtrade-Kampagne Deutschland sind unter [www.fairtrade-deutschland.de](http://www.fairtrade-deutschland.de) zu finden.

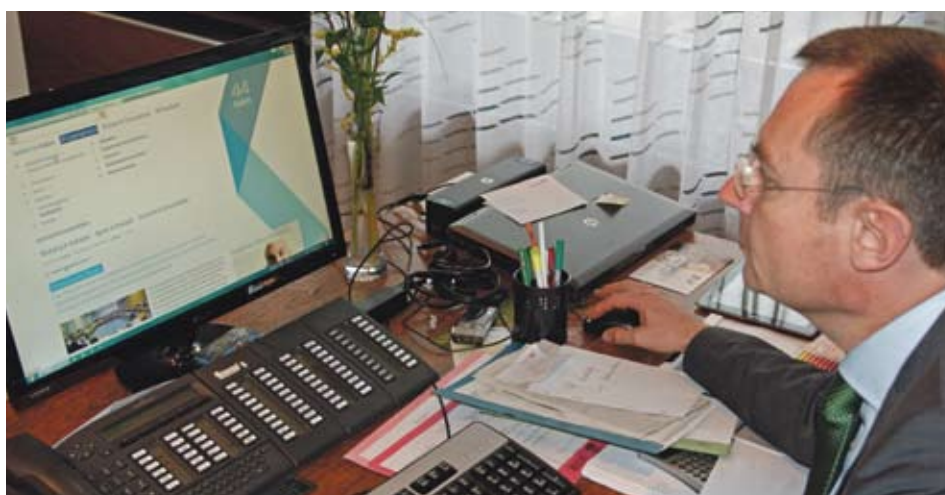
Kontakt zur Aalener Kampagne: Eugenie Andres, Telefon: 07361 52497-15, E-Mail: [eugenie.andres@aalen.de](mailto:eugenie.andres@aalen.de)

## Homepage der Stadt Aalen im neuen Look

Die Internetseiten der Stadt Aalen sind grundlegend überarbeitet worden und präsentieren sich in einem neuen, frischen Design. Inhalte und Navigationsstruktur wurden überarbeitet und die Benutzerfreundlichkeit gestärkt. Wichtigstes Ziel: der Auftritt ist jetzt für alle Endgeräte wie PC, Tablet oder Handy optimal nutzbar.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler erklärt, dass nach dem neuen Corporate Design im Jahre 2013 die Internetauftritte angepasst werden mussten. „Nach gut zehn Jahren war eine grafische, inhaltliche und technische Auffrischungskur unbedingt erforderlich. Dies ist uns gelungen, die Stadt stellt sich attraktiv und zeitgemäß dar.“

Das Internet ist eine wichtige Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Touristen und Investoren, wie die bis zu 100.000 Besucherinnen und Besucher im Monat belegen. Die Homepage ist ein Spiegelbild der Vielfalt des Rathauses und stellt Aufgaben und Dienstleistungen der Verwaltung umfassend dar. Die Agentur Seitenblick aus Stuttgart war für die technische Umsetzung verantwortlich, die Grafik hat die Aalener Agentur MQUADRAAT auf Basis des Corporate Designs der Stadt Aalen entwickelt. „Damit sind wir optimal aufgestellt für die



### AUSBlick auf WEITERE ENTWICKLUNGEN

In Kürze wird eine geodatenbasierte App veröffentlicht. Diese funktioniert standortbasiert und zeigt auf einer Karte zum Beispiel nächste Hotels, Gaststätten, Parkhäuser, Sehenswürdigkeiten und vieles mehr. Außerdem werden im ersten Halbjahr die Sprachen der fünf Partnerstädte Aalens fertiggestellt und der städtische Auftritt noch internationaler. Auch als Instrument der Bürgerbeteiligung rückt das Portal verstärkt in den Fokus. Im Prozess der Leitbildent-

wicklung wurden damit bereits gute Erfahrungen gesammelt. Aktuell können alle Bürger die Sportler des Jahres 2013 auf [aalen.de](http://aalen.de) wählen. Darüber hinaus werden bereits alle Bebauungspläne zur Stellungnahme veröffentlicht.

wickung wurden damit bereits gute Erfahrungen gesammelt. Aktuell können alle Bürger die Sportler des Jahres 2013 auf [aalen.de](http://aalen.de) wählen. Darüber hinaus werden bereits alle Bebauungspläne zur Stellungnahme veröffentlicht.

### DATEN & FAKTEN

- Über 1.000 Inhaltsseiten befinden sich in Aalen.de und seinen Subwebs
- 500 Veranstaltungen sind angelegt
- 1.700 Einrichtungen sind enthalten (Vereine, öffentliche Einrichtungen, städtische Ämter und Abteilungen)
- Rund 650 Dienstleistungen bilden die Aufgaben der Verwaltung ab
- Insgesamt befinden sich 35.000 Datensätze im System

## THEATER DER STADT AALEN

„Ein Volksfeind“ von Hendrik Ibsen - Premiere  
Samstag, 25. Januar 2014 | 20 Uhr | Wi.Z

„Die große Erzählung“ Für Menschen ab zehn Jahren  
Sonntag, 26. Januar 2014 | 15 Uhr | Altes Rathaus

„Liebesgeschichten“ Französischer Lieberabend von und mit Cornelia Schönwald  
Sonntag, 26. Januar 2014 | 19 Uhr | Foyer Wi.Z

## BÖRSEN/BASARE

Kinderkleiderbasar im Salvatorheim. Telefon: 07361 45028 oder 07361 943922  
Listenverkauf ab 15. Januar  
Samstag, 15. Februar 2014 | 10 bis 12 Uhr  
Einlass für Schwangere ab 9.30 Uhr nur mit Mutterpass.

Kinderbedarfsbörse des Kinderhaus Lili-put. Telefon: 07361 558174 od. 376314  
per E-Mail an [elternbeirat@moon-pc.de](mailto:elternbeirat@moon-pc.de)  
Samstag, 22. Februar 2014 | 14 bis 16 Uhr | Hermann-Hesse-Schule

Spielzeug- und Kinderkleiderbasar des ev. Kindergarten Weilernest. Telefon: 0157 84793070  
Samstag, 22. März 2014 | 14 bis 16 Uhr | Kindergarten Weilernest



**Es sind noch Plätze frei**  
Schwimmkurs für Kinder ab sechs Jahren ab Dienstag, 11. Februar 2014  
Di. und Do.:  
15.45 bis 16.30 Uhr und 16.45 bis 17.30 Uhr  
Mi. und Fr.: 14 bis 14.45 Uhr

Schwimmkurs für Erwachsene ab Mittwoch, 12. Februar 2014  
Mi. und Fr.: 18.15 bis 19 Uhr

Infos und Anmeldung an der Hallenbad-Kasse, Telefon: 07361 952-290

## Tanzcafé in Wasseralfingen

Sie tanzen gerne? Sie haben Spaß an Rhythmik und Bewegung? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Denn das Tanzcafé im Bürgersaal des Wasseralfingers Bürgerhauses öffnet wieder Pforten. Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen am Mittwoch, 29. Januar 2014 von 14.30 bis 17 Uhr in zwangloser Atmosphäre das Tanzbein zu schwingen.

Wolfgang Klaschka wird dem Nachmittag den angemessenen musikalischen Rahmen verleihen. Er präsentiert Musik von Rumba bis Cha Cha Cha, von Foxtrott bis Walzer unter dem Motto „Über das Parkett zu schweben ist die Quintessenz im Leben“. Veranstalter ist das Rote Kreuz, Kreisverband Aalen e.V. Der Eintritt ist frei. Tanzen ist „Träumen mit den Beinen“ - träumen Sie mit!

## ALTPAPIERSAMMLUNGEN

### Bringsammlung

Hofen: RKV Hofen  
Samstag, 25. Januar 2014 | 9 bis 12 Uhr | Dorfplatz in Hofen.

Dewangen: Schützenkameradschaft Dewangen 1934 e.V.  
Samstag, 25. Januar 2014 | 9 bis 12 Uhr | BAG Reichenbacher Straße und Festplatz Schwarfeld.



## Drei Start-Up-Unternehmen am Innovationszentrum Aalen



Innovationszentrum Aalen: Das Team von Mindbabble, (von links) Alexander Bender, Michael Schmid mit Innovationsmanager Gerhard Subek und Thorben Heinrichs von Rubberplant Studios.

Auf dem Campus Burren wächst der Bau des Innovationszentrums. Zu den Reichstädter Tagen wird das Gebäude feierlich eingeweiht. Seit eineinhalb Jahren ist der Innovationsmanager Gerhard Subek im Amt und knüpft erfolgreich an dem Netzwerk Wirtschaft, Hochschule und Region. Schon heute stehen drei Jungunternehmen am Start, die nach Fertigstellung in das Innovationszentrum einziehen werden.

„Die Strahlkraft des EU-Leuchtturmprojekts ist enorm. Das Modell hat sich bewährt und die Struktur aus Träger- und Förderverein mit den regionalen Partnern ist vorbildlich. Ich habe viele Anfragen aus anderen Regionen Deutschlands“, berichtet der Innovationsmanager. Der sehr gute Ruf beruht auf dem hervorragenden Miteinander von Hochschule, Stadt und Region, der IHK, namhaften Industrieunternehmen und nicht zuletzt Motor Landrat Pavel. So haben sich in den vergangenen Monaten bereits

zwei junge Unternehmen gegründet, die übergangsweise im Technologiezentrum untergekommen sind. Michael Schmid, Student der Medieninformatik an der Hochschule Aalen und Alexander Bender mit abgeschlossenem BWL-Studium an der Dualen Hochschule Heidenheim haben das Unternehmen Mindbabble gegründet. Sie arbeiten an einer neuen Art von sozialem Netzwerk, in dem ähnlich wie bei Diskussionsforen Inhalte im Vordergrund stehen und neu strukturiert werden. Die Navigation funktioniert wie eine MindMap. Das Start-Up-Unternehmen hat 2013 den ersten Platz im Businessplanwettbewerb der Kreissparkasse Ostalb gewonnen und Aussicht auf ein Exist-Förderstipendium für Existenzgründer des Bundeswirtschaftsministeriums.

Spiele zu römischer Geschichte rund um Aalen, 3D-Stadtrallyes und Rollenspiele für Smartphones entwickeln die Rubberplant

Studios. Die Firma, die das mit der Stadt erarbeitete Konzept noch in den Übergangsräumlichkeiten im Technologiezentrum umsetzt, gründet sich Ende Februar. Gründer sind fünf Absolventen und Studierende der Hochschule Aalen: Thorben Heinrichs, Nele Unland, Olav Strehl, Mathias Nutz und Andreas Friedel. Auch sie haben Aussicht auf ein Exist-Gründerstipendium.

Das dritte Unternehmen am Innovationszentrum ist die GTA-Gießerei Technologie Aalen GmbH. Die Gesellschafter Dr. Alexander Baesgen, Prof. Lothar Kallien und Thomas Weidler bieten Gießereien, Zulieferern und Gussanwendern Entwicklungen und Dienstleistungen in Eisen- und NE-Metallguss. Dafür nutzen sie das Gießereilabor der Hochschule Aalen.

Innovationsmanager Subek vermittelt auch Projekte zwischen Industrie und Hochschule am neuen Innovationszentrum. Im Auftrag von Unternehmen werden Bachelor-Arbeiten an der Hochschule erstellt. „Außerdem haben wir vier konkrete Projekte in Vorbereitung, für die sich Firmen im Innovationszentrum einmieten können“ erläutert Subek.

Auf ihn kommen aber auch Studierende mit Gründungsideen zu. „Aus zehn Kontakten resultieren vielleicht zwei konkrete Projekte“. Wenn Synergien mit der Hochschule fehlen, dann vermittelt Subek die jungen Gründerinnen und Gründer schon mal an das Wirtschaftsinformationszentrum, wie aktuell in drei Fällen. „Auch das sind gute Netzwerke für die Wirtschaft in der Region“.



## Infoabend und Workshop zu Verkehr und Mobilität

Nach Abschluss und Auswertung der Verkehrserhebungen im letzten Jahr sowie der Diskussion von Planungszielen in der Projektgruppe sollen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aalen hierüber informiert werden und in einem zweiten Schritt die Möglichkeit bekommen am Verkehrsentwicklungsplan / Mobilitätskonzept 2030 mitzuwirken.

Der bisherige Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Aalen wurde in den Jahren 1993 und 1995 erarbeitet und stellt die Grundlage der verkehrlichen Entwicklungen bis zum Prognosejahr 2010 dar. Die genannten Maßnahmen sind entweder umgesetzt, stehen vor der Realisierung oder sind nicht mehr aktuell. Seither haben sich mehrere Rahmenbedingungen wesentlich geändert (z.B. Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung, stärkere Berücksichtigung von Umweltaspekten). Die Stadt Aalen erarbeitet derzeit mit der Arbeitsgemeinschaft Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH / Planungsgruppe Köln einen neuen Verkehrsentwicklungsplan / Mobilitätskonzept mit Prognosejahr 2030.

Mit der Haushaltsbefragung im Frühjahr 2013 fand eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung statt, bei der neben den Angaben zu

Wegen und Zielen auch allgemeine Hinweise zum Verkehrsgeschehen gegeben werden konnten. Diese Anregungen werden in den weiteren Planungsprozess eingegliedert. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nun im nächsten Schritt in die Diskussion der Planungsziele, Chancen und Szenarien einbezogen werden. Dazu wird am 3. Februar 2014 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Aalen ein Bürger-Info-Abend stattfinden. Bei diesem wird der Stand aller bisherigen Untersuchungen und Analysen vorgestellt sowie das weitere Vorgehen erläutert.

Der Info-Abend dient als Vorbereitung auf einen Bürgerworkshop, der am Samstag, 15. Februar 2014 von 9 bis 14 Uhr im Weststadzentrum stattfindet. Die Bürgerinnen und Bürger können dann mitdiskutieren und eigene Vorschläge einbringen. Um am Workshop teilnehmen zu können, ist die Teilnahme am Bürger-Info-Abend erforderlich. Im Anschluss an den Info-Abend besteht die Möglichkeit, sich zum Workshop anzumelden.

Die Stadtverwaltung und die planenden Büros freuen sich über eine rege Teilnahme an den Veranstaltungen und hoffen auf die Mitarbeit vieler interessierten Bürgerinnen und Bürger.

MUSIKSCHULE DER STADT AALEN INFORMIERT:

## Konzert der Bläser-Jugend und Schnuppertag an Instrumenten

KONZERT

Die Musikschule der Stadt Aalen veranstaltet am Donnerstag, 23. Januar 2014 um 18.30 Uhr in der Stadthalle Aalen erstmalig ein Konzert aller Jugendorchester der Blasmusikvereine aus Aalen.

Es werden acht Jugendkapellen mit rund 200 musizierenden Jugendlichen auftreten, wobei es sich nicht um ein Wertungsspiel sondern um eine musikalische Jugendbegegnung handelt. Im Einzelnen werden bei diesem Konzert der Spielkreis Waldhausen (Leitung Timo Gneipelt), die Jugendkapelle des Musikverein Ebnat e.V. (Leitung Heidi Morcinietz), die Jugendkapelle Aalen – Vororchester (Leitung Robert Wahl), die Jungmusiker MV Dewangen (Leitung Harry Weingart), das Nachwuchsorchester Unterkochen (Leitung Manuela Kraut), das Jugendblasorchester MV Fachsenfeld (Leitung Kilian Baur), das Jugendorchester der SHW-Bergkapelle (Leitung Philip Walford) und die

Jugendkapelle Aalen (Leitung Ralf Eisler) zu hören und zu sehen sein. Der Eintritt für dieses Konzert ist frei.

SCHNUPPERN MIT MUSIK

Die Musikschule der Stadt Aalen bietet am Samstag, 25. Januar 2014 um 11 Uhr einen unverbindlichen und kostenfreien Informations- und Schnuppertag an.

Zu Beginn werden die beiden Vorstufenorchester der Jugendkapelle und des Jungen Kammerorchesters ein kleines Konzert geben. Danach wird Probeunterricht auf allen Musikinstrumenten angeboten. Die Musikpädagogen der Musikschule freuen sich allen interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Erlebniswelt der Musik zu vermitteln. Die Musikschule bietet auch Leihinstrumente an. Besonderer Schwerpunkt der Grundkonzeption der Musikschule ist das gemeinsame Musizieren in Chören, Ensembles oder Orchestern.

### ZU VERSCHENKEN

- Flohmarktartikel, Telefon: 07361 33664 ab 14 Uhr;
- Doppelbett, 1,80 x 2 m, ohne Lattenrost, Telefon: 0152 05390670;
- Ski-Bob für Erwachsene, Telefon: 07361 68980;
- Schuhschrank, Eiche dunkel, 43x85x55cm, Telefon: 07361 45255;
- 2-Sitzer-Sofa, orange, ausziehbar zum Doppelbett, Telefon: 07361 8169370;
- Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik „Aalen“ oder per Telefon: 07361 52-1143.

### FUNDSACHEN

- Katze, Fundort: Stiewingstraße; Perserkatze, Fundort: Steinertgasee. **Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.**

**Fundsachen des H&M Aalen:** Strickwesten; Bastelkalender.

**Fundsachen des „Rock it“ Aalen:** Herrenjacke; Jacken; Pullover; Schwarzer Mantel; Westen; Tasche.

Bargeld, Fundort: Wasseralfingen; Westen, Fundort: Kino Aalen. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087**

### IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Aalen - Presse- und Informationsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefon: (07361) 52-1142  
Telefax: (07361) 52-1902  
E-Mail: [presseamt@aalen.de](mailto:presseamt@aalen.de)

**Verantwortlich für den Inhalt**  
Oberbürgermeister Thilo Rentschler  
und Pressesprecherin Uta Singer

**Druck**  
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

## Platz vor der Festhalle Unterkochen wird Otto-Rieger-Platz



RUD übernimmt die Gestaltung und Pflege des künftigen Otto-Rieger-Platzes. (Von links nach rechts) RUD-Facilitymanager Werner Kuhn, Wirtschaftsförderer Wolfgang Weiß, Ortsvorsteher Karl Maier, ehem. Erlau- Vorstand Jörg Ehrlinger, geschäftsführender Gesellschafter Jörg S. Rieger und Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

Bereits 2012 hatte der Ortschaftsrat Unterkochen beschlossen, einen Platz in Unterkochen nach dem ehemaligen RUD-Firmenchef Otto Rieger zu benennen. Vor dem 140. Firmenjubiläum 2015 gestaltet das Unternehmen den Platz vor der Sport- und Festhalle Unterkochen. Oberbürgermeister Thilo Rentschler hat sich bei einem Vorort-Termin bei dem geschäftsführenden Gesellschafter Jörg Rieger für das vorbildliche Engagement bedankt. „Das ist ein starkes Bekenntnis des Global Players RUD zum Standort Unterkochen“

Der Facilitymanager von RUD Ketten, Werner Kuhn erklärte dem Stadtoberhaupt seine Pläne für die Platzgestaltung. Die Grünfläche wird mit weiteren Bäumen bepflanzt. Erlau-Bänke auf dem Platz, vor der Halle und bei der Bushaltestelle sollen die Aufenthaltsqualität erhöhen. Außerdem wird der Platz mit Bewegungsgeräten aus heimischer Produktion der RUD-Tochter Erlau bestückt. Die Firma RUD wird zudem die Kapelle Christi Ruh durch Instandsetzungsmaßnahmen aufwerten und in die Platzgestaltung integrieren. Fünf Stelenleuchten sind vor der Sport- und Festhalle geplant.

„Das wird ein attraktiver Platz, an dem man gut verweilen kann“, betonte Jörg Ehrlinger, ehemaliges Erlau-Vorstandsmitglied. Mit dem Namen Otto-Rieger-Platz werde die enge Verbindung der Unternehmerfamilie mit der Bürgerschaft Unterkochens deutlich. Seit 1875, also seit sechs Generationen prägte die Unternehmerfamilie Rieger den Industriestandort Unterkochen und fühle sich den Menschen am heimatischen Standort verpflichtet. Das Familienunternehmen unterstützt den Stadtbezirk auf kommunalem, künstlerischem und sozialem Gebiet auf vielfältige Weise, wie zum Beispiel die 1975 gegründeten Stiftungen Otto-Rieger-Stiftung und Trude Eipperle-Stiftung belegen.

Otto Rieger übernahm 1892 als 25-jähriger die Verantwortung im Betrieb und führte den Standort in der Zeit des industriellen Aufschwungs von der Kettenschmiede zur weltweit modernsten Kettenfabrik. Unterkochen ist der zentrale Standort des weltweit tätigen Familienkonzerns mit mehr als 1.500 Beschäftigten an Standorten auf allen Kontinenten und mit einem Jahresumsatz von rund 200 Millionen Euro.

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasser

Am Mittwoch, 22. Januar 2014 erscheint im Internet unter [www.subreport.de](http://www.subreport.de) und [www.sw-aalen.de](http://www.sw-aalen.de) folgende neue Bauausschreibung der Stadtwerke Aalen,

Eigenbetrieb Abwasser:  
**Kanalauswechslung in der Ziegelstraße in Aalen - Tiefbauarbeiten**



### GOTTESDIENSTE

#### Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier - (Kanzeltausch), 11.15 Uhr Eucharistiefeier (Kanzeltausch) - Kinderkirche im Gemeindeforum, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **Salvator-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit ital. Gemeinde - Kleine Kirche im Meditationsraum; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Wortgottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst mit Kanzeltausch; **St.-Augustinus-Kirche:** 19 Uhr Eucharistiefeier, **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder.

#### Evangelische Kirchen:

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst mit Flöten und Taufe; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Peter-und-Paul-Kirche:** 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst anschl. Kirchencafé; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Kath. Gottesdienst; **Markuskirche:** So. 10.30 Uhr Familiengottesdienst; **Martinskirche:** 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, 10.30 Uhr Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missions-gemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.



## Projekt zur Wahlbeteiligung an der Hochschule Aalen



Die Projektgruppe der Hochschule Robin Schäfer, Lena Bleher (v.li.) und Markus Heiler (2. v. rechts) mit den betreuenden Dozenten und der Vertreterin der Stadtverwaltung Aalen Stephanie Stütz, Prof. Dr. Ulrich Holzbauer und Paul Dirr.

In Zusammenarbeit mit Vertretern der Stadtverwaltung haben Studierende der Hochschule Aalen die Wahlbeteiligung der Oberbürgermeisterwahlen im vergangenen Jahr analysiert.

Die Dozenten Paul Dirr und Prof. Dr. Ulrich Holzbauer betreuten die Arbeit der Studierenden in den vergangenen vier Monaten. Durch die Befragung verschiedenster Zielgruppen verschaffte sich die Projektgruppe ein umfassendes Bild über das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Zur Organisation der Wahlen wurden zudem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Mitglieder des Gemeinderats und Oberbürgermeister Thilo Rentschler befragt.

Die Ergebnisse der Arbeit wurden im Rahmen eines Projektseminars vorgestellt und anschließend an die Stadtverwaltung übergeben.

## Aalener Sinfonieorchester - Feuerwerk zum neuen Jahr

Mit weltbekannten Melodien eröffnet das Aalener Sinfonieorchester am Sonntag, 26. Januar in der Aalener Stadthalle die Konzertsaison 2014.

Mit Wiener Charme und Aalener Sinfonieorchestern begleitet das Aalener Sinfonieorchester sein Publikum ins neue Jahr. Auf dem Programm stehen bekannte Werke europäischer Komponisten, die das Orchester in große sinfonischer Besetzung präsentiert.

Dirigent des Konzerts ist Olivier Pols, der vor einem Jahr sein Debüt in Aalen gegeben hat. Das Konzert beginnt um 11 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Weitere Infos sind unter [www.aalenersinfo.de](http://www.aalenersinfo.de) erhältlich.

## Kinderspielstadt des Stadtjugendrings sucht Betreuer

Für die Kinderspielstadt vom 4. bis 15. August 2014 auf dem Aalener Grüntplatz werden noch weibliche und männliche Betreuer gesucht. Mindestalter 18 Jahre, nach oben ist keine Grenze gesetzt. Als Betreuer schlüpfen sie in die Rolle eines Betriebsinhabers. Zusammen mit acht bis neun Kindern führt man einen Betrieb eigener Wahl. Die Betreuungszeiten sind täglich von 9 bis 17 Uhr. Der Sonntag ist frei. Die Kinder sind im Alter von 8 bis 13 Jahren.

**Bei Interesse und nähere Auskünfte wenden Sie sich an:**  
Stadtjugendring Aalen e.V., Friedhofstraße 8, 73430 Aalen, Telefon: 07361 66855, E-Mail: [sjr@sjr-aalen.de](mailto:sjr@sjr-aalen.de)  
Homepage: [www.ostalbcity.de](http://www.ostalbcity.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Wahl des Gemeinderates und des Ortschaftsrats am 25. Mai 2014

Stadt Aalen - Ostalbkreis

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt. Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

#### 1.1 Gemeinderäte

41 Gemeinderäte für die Stadt Aalen und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet,

16 für den Wohnbezirk frühere Stadt Aalen mit Ausnahme der Gebietsteile, die durch folgende Linie begrenzt werden:

- Bahnlinie von der westlichen Markungsgrenze bis BohnensträÙle
- BohnensträÙle von der Bahnlinie bis zum Sauerbach
- Sauerbach vom BohnensträÙle bis zum Feldweg 2235/14 und
- Feldweg 2235/14 zwischen Sauerbach und Weilerstraße.

2 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Dewangen

2 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Ebnat

2 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Fachsenfeld

2 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Hofen

3 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Unterkochen

5 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Unterrombach einschließlich der mit Hofherrnhof zusammengehörenden Gebietsteile der früheren Stadt Aalen, die außerhalb der beim Wohnbezirk frühere Stadt Aalen beschriebenen Linie liegen

2 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Waldhausen

7 für den Wohnbezirk frühere Stadt Wasseralfingen mit Ausnahme der Gebietsteile der früheren Gemeinde Hofen.

#### 1.2 Ortschaftsräte

12 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Ebnat und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet,

9 für den Wohnbezirk Dewangen, Degenhof, Rotsold und Tannenhof;

2 für den Wohnbezirk Reichenbach, Aushof, Bronnenhäusle, Dreherhof, Faulherrnhof, Freudenhöfle, Gobühl, Großdölzerhof, Hüttenhöfle, Kleindölzerhof, Kohlhöfle, Lusthof, Neuhofer, Rauburr, Kiehlhof, Schultheißenhof, Streitböfle;

1 für den Wohnbezirk Rodamsdörfle, Bubenrain, Bardenhaus, Langenhalde, Schafhof, Bernhardsdorf und Trübenreute;

12 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Ebnat und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet,

10 für den Wohnbezirk Ebnat;

1 für den Wohnbezirk Affalterwang;

1 für den Wohnbezirk Niesitz und Diepertsbuch;

12 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-

#### Fachsenfeld

10 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Hofen

14 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Unterkochen

12 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Waldhausen und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet,

- 8 für den Wohnbezirk Waldhausen;
- 1 für den Wohnbezirk Arlesberg und Bernlohe;
- 1 für den Wohnbezirk Beuren;
- 1 für den Wohnbezirk Brastelburg, Geiselwang, Hohenberg und Neubau;
- 1 für den Wohnbezirk Simmisweiler;

18 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Wasseralfingen und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet,

- 17 für den Wohnbezirk Wasseralfingen, Erzhäusle, Rötzenberg, Röthardt, Salchenhof und Weidenfeld;
- 1 für den Wohnbezirk Affalterried, Brausenried, Heisenberg, Mäderhof, Onatsfeld und Treppach.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für eine Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter am 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen. **Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge festlegen.

2.4 **Wahlberechtigt** ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) vorgeschlagen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweisen für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;

• bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirk - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich** zu unterzeichnen.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die **Wahl des Gemeinderats** von 100

für die **Wahl des Ortschaftsrats** der Ortschaften

Aalen-Dewangen von 20  
Aalen-Ebnat von 20  
Aalen-Fachsenfeld von 20  
Aalen-Hofen von 10  
Aalen-Unterkochen von 20  
Aalen-Waldhausen von 10  
Aalen-Wasseralfingen von 50

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

• von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;

• von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung von der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Oberbürgermeister, Bürgermeisteramt, Marktplatz 30, 73430 Aalen,

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

• eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;

• von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmittelstaates über die Wählbarkeit;

• Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o.g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder- / Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Kommunalwahlordnung anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder- / Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

• eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;

• von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmittelstaates über die Wählbarkeit;

• Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o.g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis

enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder

Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Die Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; sie ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Die Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von

Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO:

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verle-

gung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintra-

gung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen. **Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form)

Aalen, 22. Januar 2014  
 Bürgermeisteramt  
 gez.  
 Rentschler  
 Oberbürgermeister